

Bersagung der Mittel zur Befoldung der Räte, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, nicht für thunlich, da sie aber den Durchschnittsgehalt von 8100 *M* nicht abgeändert wissen will und es sich wohl um ein Provisorium für diese Finanzperiode handeln dürfte, transitorische Einstellung für angezeigt und empfiehlt somit der Kammer:

Nr. 1 c. mit 81,900 *M*, darunter 900 *M* transitorisch, zu bewilligen.

Dagegen hat man sich nicht überzeugen können, daß die sub Nr. 3 c. etatisirte Assistentenstelle um 150 *M* aufzubessern sei.

Diese Stelle ist am vorigen Landtage, dem Vorschlage der Regierung gemäß, mit 3300 *M*, nur unter Einstellung von 300 *M* transitorisch, da man die Stelle eigentlich mit 3000 *M*, im Verhältniß zu anderen ähnlichen, genügend dotirt erachtete, bewilligt worden und glaubte die Deputation, die principiell und im Allgemeinen nach der am letzten Landtage stattgehabten umfänglichen Aufbesserung der Beamtengehalte und bei der derzeitigen Lage des Marktes für die Lebensbedürfnisse eine ablehnende Stellung zu weiteren Aufbesserungen einnimmt, auch diese, wenn auch materiell nicht bedeutende Erhöhung, nicht empfehlen zu können.

Einen Vergleich mit ähnlichen Stellen in anderen Ministerien hält die Deputation hier ganz besonders für nicht maßgebend, da die Verhältnisse der Stellung sehr verschieden sein können, ganz abgesehen davon, daß durch solchen Vergleich auch die Aufbesserung nicht voll motivirt würde, indem beim Cultusministerium dem Vicebuchhalter nur 3150 *M*, dem Assistenten aber nur 2850 *M* zugewilligt sind, während beim Finanzministerium Assistenten nicht angestellt sind und die niedrigste Stelle der Buchhalter mit 3900 *M* eingestellt sich erweist.

Demgemäß empfiehlt die Deputation:

Nr. 3 c. nur mit 7800 *M*, darunter 600 *M* transitorisch, zu bewilligen.

Zu Nr. 3 d. ist zu bemerken, daß der Bedarf des Bauinspectors sich auf ca. 15,000 *M* beläuft und soweit nicht in dieser Position mit

4500 *M* Gehalt und

1200 = Beitrag aus Nr. 4,

aus Nr. 31 der Pos. 28 (S. 213 des Budgets) bestritten wird.

Derselbe ist mit Arbeiten, namentlich in Folge des vielen Bedarfs an Neu- und Umbauten für die Straf-, Heil- und Versorgungsanstalten, ganz außerordentlich überlastet.